

10.10.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der Mobilfunkfrderung des Bundes

Bundesministerium
fr Digitales und
Staatsmodernisierung
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 7. Oktober 2025

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratsprsidentin,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der Mobilfunkfrderung des Bundes vom 26. April 2024 (BR-Drs. 176/24(B)).

Mit freundlichen Gren
Thomas Jarzombek

siehe Drucksache 176/24 (Beschluss)

Stellungnahme

zu der Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der Mobilfunkförderung des Bundes vom 26. April 2024 (BR-Drs. 176/24(B))

Stellungnahme:

Die Bundesregierung hat die Forderung des Bundesrates nach einer Verlängerung der Mobilfunkförderung nicht umgesetzt, weil die unveränderte Verlängerung der Förderrichtlinie beihilferechtlich unzulässig wäre. Bei einer Verlängerung müssten Mobilfunknetzbetreiber aufgrund der im Januar 2023 novellierten Breitbandleitlinien der Europäischen Kommission Open Access auch auf ihre nicht geförderte aktive Technik gewähren, wozu diese überwiegend nicht bereit sind. Die erforderliche Mitwirkung der Mobilfunknetzbetreiber würde daher ausbleiben. Zudem würde eine Mobilfunkförderung, deren Fördergegenstand sich mit den Inhalten der neuen Versorgungsauflagen der Bundesnetzagentur überschneidet, sowohl gegen Beihilfe- als auch gegen Zuwendungsrecht verstoßen.

Im März 2025 hat die Bundesnetzagentur eine Entscheidung zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz getroffen und dabei u.a. neue Versorgungsauflagen festgelegt. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat danach eine Marktkonsultation durchgeführt mit dem Ziel, Handlungsfelder zu identifizieren, in denen die Marktteilnehmenden Unterstützung benötigen, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunknetze vorantreiben und beschleunigen zu können. Dabei identifizierte Unterstützungsmöglichkeiten sollen in einem nächsten Schritt in einem Maßnahmenplan zusammengefasst und mit den Bundesländern und der Branche diskutiert werden. Zudem hat das BMDS eine Studie erstellt, in welcher die unversorgten Gebiete, die weißen Flecken, genauer analysiert wurden.

Dank der Etablierung effizienter Prozesse und der Mitwirkung der Branche ist es der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) gelungen, bis zum Jahresende 2024 alle Zuwendungsvoraussetzungen für 267 Standorte zu schaffen und Förderungen zu bewilligen.